

Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | Aufstellung von Automaten-Gewerbeabmeldung

Autor	Beitrag
<p><a href="#">Andrea Uhde</a> 12.10.2009 12:46</p>	<p>Hallo, ich bin mir etwas unschlüssig... Da § 14 (3) GewO geändert wurde und mein Register voll mit unselbständigen Zweigstellen ist – frage ich mich wie ich es bereinigen kann. Gerade begonnen zu denken, erreicht mich ein Schreiben einer Firma - weist mich auf die Gesetzesänderung hin und meldet gleichzeitig alle Zweigstellen ab... Da mein Kommentar schweigt, interessiert mich mal wie andere Behörden damit umgehen... Formgebundene Gewerbeabmeldung fordern oder von Amts wegen (Wegfall der gesetzlichen Grundlage) abmelden (evtl. sogar ohne Gebühr)?</p> <p>Vielen Dank und Grüße A. Trapp</p>
<p><a href="#">gewkö</a> 12.10.2009 15:08</p>	<p>:hello:,  wenn die Aufsteller nicht von allein abmelden, erfolgt es in unserem Landkreis durch die Städte und Gemeinden von Amts wegen. Ob Sie dafür auch noch die Abmeldegebühr erheben, naja.</p> <p>Schönen Tag noch</p> <p>gewkö</p>
<p><a href="#">Gaby Krickser</a> 13.10.2009 07:54</p>	<p>Guten Morgen,  ich machs auch so, dass ich Zug um Zug von Amts wegen die Automatenaufsteller abmelde, die ihre Hauptniederlassung auswärts haben. Da in Hessen die Gewerbeanzeige als solches gebührenfrei ist (nur die Bescheinigung kostet) entstehen den Gewerbetreibenden auch keine Kosten.</p> <p>Viele Grüße</p>
<p><a href="#">h.bscher</a> 13.10.2009 09:35</p>	<p>:moin: :moin:  Ich hab grad eben mal grob meine Kartei überflogen und noch einige Anmeldungen gefunden die weit vor meiner Geburt lagen... Was gebt ihr als Abmeldegrund an?</p>
<p><a href="#">Gaby Krickser</a> 13.10.2009 09:37</p>	<p>Also ich geb als Grund an: Änderung der Gewerbeordnung - Automatenaufsteller müssen nur noch an der Hauptniederlassung angemeldet sein.</p>
<p><a href="#">h.bscher</a> 03.11.2009 11:33</p>	<p>:moin: :moin: Ich hab schon gesucht, aber kann die Änderung bzw. Fundstelle nicht finden. Könnte mir vielleicht jemand die Fundstelle nennen?</p>

Autor	Beitrag
<a href="#">Stadtverwaltung Frankenthal</a> 03.11.2009 13:10	:gruessgott: also die Fundstelle ist § 14 GewO...  wir haben noch nicht angefangen, unser Register von Amts wegen zu bereinigen...  allerdings melden wir keine neuen Automatenaufsteller mehr an (es sei denn, ihre Hauptniederlassung wäre hier...) ...  eine "alte" haben wir gebührenpflichtig abgemeldet.. wir haben zwar über die Gebührenerhebung nachgedacht, aber wenn ich mich recht entsinne, war die Aufgabe des Betriebes vor der Gesetzesänderung und wir haben die Dame zum einen aufgefordert, zum anderen haben wir ihr es zig mal erklären müssen... und dann haben wir halt die Gebühr erhoben... :wink:  künftig gehe ich aber davon aus, dass wir gebührenfreie Abmeldungen bzw. Abmeldung von amts wegen vornehmen werden...  Gruß aus Frankenthal (Pfalz)
<a href="#">h.bscher</a> 03.11.2009 13:46	Also § 14 GewO war mir schon klar :wink:  Ich meine die Fundstelle im BGB bzw. die Veröffentlichung :weisnicht:
<a href="#">Stadtverwaltung Frankenthal</a> 03.11.2009 13:56	Tschuldigung... war nicht böse gemeint... wie wärs mit BGBL I Seite 2258?
<a href="#">h.bscher</a> 03.11.2009 14:17	quote----- Original von Stadtverwaltung Frankenthal Tschuldigung... war nicht böse gemeint... -----  Hab ich auch nicht böse gemeint aufgefasst :)  Wenn Sie mir jetzt noch das Datum der Veröffentlichung sagen könnten :anbeten:

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: